



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2021/056

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
18.05.2021	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hangstraße 12, Gutmadingen

BAUVORANFRAGE: 1-geschossige Erweiterung der Einliegerwohnung und Neubau einer Garage

Der Bauherr plant die 1-geschossige Erweiterung der Einliegerwohnung und den Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 1408, Hangstraße 12, Gemarkung Gutmadingen. Das Baugrundstück liegt innerhalb des Bebauungsplans „Zu Hausers Wiesen“, weshalb die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 30 BauGB zu beurteilen ist. Demnach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es den Festsetzungen des Bebauungsplans entspricht bzw. die erforderlichen Befreiungen erteilt werden können.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um folgende Befreiungen:

- außerhalb Baufenster
- Dachneigung

Über die Zulässigkeit wird nach § 36 Abs. 1 BauGB im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Gutmadingen wird ermächtigt, über das Bauvorhaben zu entscheiden.

Lageplan - nichtöffentlich